

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

Versorgungsbilanzen für den tierischen und pflanzlichen Sektor

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

2002

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 03.02.2005

Bearbeitungsstand: **08.05.2020**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Ansprechperson:
Erwin Wildling

Tel. +43-1-71128-7044

E-Mail: erwin.wildling@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	5
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	6
1.4 Rechtsgrundlage(n)	6
2. Konzeption und Erstellung	7
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	7
2.1.1 Gegenstand der Statistik	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	7
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	8
2.1.5 Erhebungsform	8
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	8
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	8
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.10 Verwendete Klassifikationen	13
2.1.11 Regionale Gliederung	13
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	13
2.2.1 Datenerfassung	13
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	13
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	13
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	14
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	14
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	14
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	14
2.3.2 Revisionen.....	14
2.3.3 Publikationsmedien	15
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	15
3. Qualität	15
3.1 Relevanz	15
3.2 Genauigkeit	15
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	16
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	16
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	16
3.2.1.3 Modellbedingte Effekte.....	16
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	16
3.4 Vergleichbarkeit	17
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	17
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	17
3.5 Kohärenz	17
4. Ausblick.....	18
Abkürzungsverzeichnis	18

Executive Summary

Die Versorgungsbilanzen dienen zur Darstellung von Aufkommen und Verwendung der landwirtschaftlichen Produktion (Nahrungs- und Futtermittel) und ermöglichen eine Zusammenschau quantitativer und qualitativer Informationen über die Landwirtschaft und ihrem nachgeordneten Nahrungsmittelsektor. In diesem Zusammenhang geben die Bilanzen auch Auskunft über Parameter wie den Grad der Selbstversorgung oder den Pro-Kopf-Verbrauch. Um die Gesamtheit eines Produktes zu erfassen, werden in der Bilanz eines landwirtschaftlichen Grunderzeugnisses (z.B. Weizen) auch die wichtigsten Verarbeitungsprodukte (Weizenmehl oder Weizenstärke) in berücksichtigt.

Gegenwärtig werden für 117 Grundprodukte Detailbilanzen erstellt wobei der tierische Sektor in 6 und der pflanzliche Sektor in 12 Versorgungsbilanzen dargestellt werden.

Mit den Daten der Versorgungsbilanz können in interdisziplinärem Zusammenwirken mit anderen themenrelevanten Arbeiten wie der Konsumerhebung, dem Haushaltspanel der Agrarmarkt Austria, diversen Ergebnissen von Marktforschungsinstituten (Nielsen) oder wissenschaftlichen Studien des Institutes für Ernährungswissenschaften Aussagen über Marktsituation, Ernährungsgewohnheiten und andere sozialmedizinische Aspekte in Beziehung gesetzt werden.

Mit der Einführung eines neuen Außenhandelserfassungssystems und der Übernahme der EU-Methodik bei der Erstellung von Versorgungsbilanzen ergaben sich Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit mit den Bilanzdaten vor 1995. Um einen Vergleich bei den wichtigsten Produkten und Bilanzposten zu ermöglichen, wurden Neuberechnungen rückwirkend bis 1960 durchgeführt (z.B. bei Fleisch und Wein).

Versorgungsbilanzen für den tierischen und pflanzlichen Sektor - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, tierischer und pflanzlicher Herkunft.
Grundgesamtheit	Gesamtes Aufkommen von Nahrungs- und Futtermitteln, tierischer und pflanzlicher Herkunft
Statistiktyp	Aufkommens- und Verwendungsrechnung auf Basis primär- und sekundärstatistischer Daten
Datenquellen/Erhebungsform	Landwirtschaftliche Produktionsstatistiken, Außenhandelsstatistik, Konjunkturstatistik, Bevölkerungsstatistik, Unternehmen der verarbeitenden Nahrungs- und Futtermittelindustrie.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	01. 07. - 30. 06. für den pflanzlichen Sektor (Wein: 01.08. – 31.07.; Zucker: 01.10. – 30.09.) 01. 01. – 30.12. für den tierischen Sektor
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: Vereinbarung mit dem BMLRT EU: Nur für VB für Wein, geregelt in VO(EG) Nr. 1185/2017
Tiefste regionale Gliederung	Bundesgebiet
Verfügbarkeit der Ergebnisse	VB pflanzlicher Sektor: t + 10m VB tierischer Sektor: t +8m
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann man in Österreich im Rahmen des Marshallplanes Ernährungsbilanzen (EB) zu erstellen. Zunächst wurde eine Vorkriegsbilanz für den Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1938 und für das Nachkriegswirtschaftsjahr 1947/48 berechnet. Für die Wirtschaftsjahre 1945/46 und 1946/47 konnten aufgrund lücken- und mangelhafter Angaben keine Berechnungen durchgeführt werden. Die Bilanzen 1934/38 und 1947/48 wurden vom BM für Volksernährung in Zusammenarbeit mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) erstellt und im Aprilheft 1949 der Statistischen Nachrichten publiziert. In den Folgejahren wurden Bilanzen sowohl der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als auch der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt.

Nach Auflösung des BM für Volksernährung übernahm die Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten des BM für Inneres (BMI) die Betreuung der Bilanzen. Im Zuge von Kompetenzbereinigungen ging 1963 die Verantwortung für die EB an das BMLF. Seit dem Jahr 1972/73 zeichnet das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) für die Erstellung der EB verantwortlich. Die Berechnungen sowohl der pflanzlichen als auch der tierischen Bilanzen erfolgten auf Basis des Wirtschaftsjahres (1. Juli bis 30. Juni). Die Ergebnisse wurden in einem einheitlichen Schema dargestellt und jährlich publiziert. Eine zusätzliche Berechnung der Bilanzen für den tierischen Sektor vom 1. Jänner bis 31. Dezember war ab 1975, aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Bilanzen der OECD-Mitgliedstaaten, notwendig geworden. Von diesem Zeitpunkt an wurden vom ÖSTAT zwei Bilanzen pro Jahr erstellt und veröffentlicht.

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 musste das System der österreichischen Ernährungsbilanz auf das europäische System von Versorgungsbilanzen umgestellt werden. Mit Vorliegen der amtlichen Außenhandelsstatistik im Jahr 1996, konnten die Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte der Wirtschaftsjahre 1994/95, 1995/96, 1996/97 sowie für tierische Produkte der Kalenderjahre 1995, 1996 und 1997 erstellt werden und entsprechen nunmehr sowohl den nationalen als auch den EU-Bedürfnissen. Die Ergebnisse wurden in den „Statistischen Nachrichten“ (Heft 10/97, Heft 6/98 und Heft 10/98) in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung publiziert. Der pflanzliche Sektor wird nach wie vor im Heft 6 und der tierische Sektor im Heft 10 der „Statistischen Nachrichten“ publiziert.

Die Versorgungsbilanzen¹ ermöglichen die Gegenüberstellung von Aufkommen und Verwendung eines Erzeugnisses oder einer Erzeugnisgruppe in einem geographischen Bereich (EU und/oder Mitgliedstaaten) und in einem Berichtszeitraum (Kalenderjahr und/oder Wirtschaftsjahr). Dabei werden die Versorgungslage und ihre Entwicklung bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Produkten dargestellt.

Die Daten der Versorgungsbilanzen dienen folgenden nationalen und internationalen Zwecken:

- Agrarpolitische Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Instrument zur Übersicht und Verwaltung der nationalen bzw. EU- Agrarmärkte;
- Beurteilung zur Orientierung und Entwicklung der Märkte;
- Beitrag zum Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft (Grüner Bericht) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT);

¹ Die Bilanz berücksichtigt die Grundprodukte landwirtschaftlicher Nahrungs- und Futtermittel sowie deren weiterverarbeiteten Erzeugnisse – insbesondere im Bereich des Außenhandels.

- Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);

Die nationalen Bilanzen werden durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) konsolidiert, um die gemeinschaftlichen Versorgungsbilanzen zu erstellen.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- UNO bzw. Suborganisationen
- FAO
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Die Erstellung der nationalen Versorgungsbilanzen ist in der Vereinbarung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Auftragsgeber) und der Statistik Austria (Auftragsnehmerin) vom 11. August 2000 geregelt.

EU-Rechtsgrundlagen:

Versorgungsbilanz für Wein ist geregelt in der [Durchführungsverordnung \(EU\) 1185/2017 der Kommission](#). Die Versorgungsbilanzen werden dem BMLRT zur Verfügung gestellt und von diesem an die GD-AGRI übermittelt.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Versorgungsbilanzen stellen eine Zusammenschau quantitativer und qualitativer Informationen über die Landwirtschaft und den Nahrungsmittelsektor dar. Um die Gesamtheit eines Produktes zu erfassen, berücksichtigt die Versorgungsbilanz eines landwirtschaftlichen Grunderzeugnisses (z.B. Weizen) auch die wichtigsten Verarbeitungsprodukte (Weizenmehl oder Weizenstärke), vorausgesetzt, dass diese nicht Gegenstand eigener Bilanzen sind. Nur so ist es möglich, eine Gesamtübersicht des Außenhandels und der Versorgung mit einem Produkt zu bekommen.

Die Versorgungsbilanzen werden unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten (Produktions- und Vermarktungsstrukturen der Landwirtschaft und des Nahrungsmittelsektors, differenzierte Datenlage und -verfügbarkeit, Ermittlung und Anwendung technischer Koeffizienten in Detailbilanzen, außenhandelstechnische Vorgaben, etc.) für die wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel berechnet. Sie werden in produktspezifischen Detailbilanzen als Aufkommens- und Verwendungsrechnung publiziert.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Versorgungsbilanzen für den tierischen Sektor

Der tierische Sektor umfasst 6 Hauptgruppen mit 27 Detailbilanzen und bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember (Kalenderjahr).

- Milch und Milchprodukte (Kuhmilch, Schafmilch, Ziegenmilch, Konsummilch, Obers und Rahm, Kondensmilch, Milchpulver nicht entrahmt, Milchpulver entrahmt, Butter, Käse, Schmelzkäse);
- Fleisch (Rind und Kalb, Schwein, Schaf und Ziege, Pferd, Innereien, Geflügel, Wild und Kaninchen);
- Geflügel (Hühner, Truthühner, Enten, Gänse);
- Eier (Konsumeier, Bruteier, Eiprodukte);
- Fische sowie
- Tierische Fette (Schlachtfette von Rindern und Schweinen, Fette aus Tierkörperverwertung).

Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor

Der Pflanzliche Sektor umfasst 12 Hauptgruppen mit 90 Detailbilanzen und bezieht sich, mit Ausnahme von Wein und Zucker, auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni (Wirtschaftsjahr). Für die Weinbilanz gilt das Wirtschaftsjahr vom 1. August bis 31. Juli und für Zucker, ab der Bilanz 2007/08, das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September. Bis dahin wurde Zucker für das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni bilanziert.

- Getreide (Weichweizen, Hartweizen, Roggen, Gerste, Hafer, Körnermais, Triticale, Menggetreide, Hirse);
- Ölsaaten (Raps und Rübsen, Sojabohnen, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Leinsamen, sonstige Ölsaaten);
- Pflanzliche Fette und Öle (Raps-, Sonnenblumen-, Kürbiskernöl, sonstige pflanzliche Fette und Öle);
- Obst (Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Marillen, Bananen, Orangen, etc.);
- Gemüse (Paradeiser, Gurken, Salate, Kraut, Karotten, Zwiebel, etc.);
- Kartoffeln und Kartoffelstärke;

- Reis;
- Hülsenfrüchte (Körnererbse und Ackerbohne);
- Honig;
- Zucker;
- Wein (mit geschützter Ursprungsbezeichnung, mit geschützter geografischer Angabe, sonstiger Wein) sowie
- Bier.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Zur Erstellung der Versorgungsbilanzen werden folgende Grundlagenstatistiken herangezogen:

- landwirtschaftliche Produktionsstatistiken: Schlachtungsstatistik, Viehzählung, Bruteier-einlagen, Aquakulturerhebung, Milcherzeugung- und Verwendung, Obsternte, Gemüse-ernte, Feldfruchternte, Weinernte;
- Außenhandelsstatistik: KN Kapitel 1 – 24 und 35;
- Konjunkturstatistik: ÖPRODCOM 10 (Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken) sowie
- Bevölkerungsstatistik: Bevölkerungsstand.

Wichtige Informationsquellen für die Erstellung der Statistik:

Wirtschaftskammer Österreich, AMA, Landwirtschaftskammer Österreich, Universität für Bodenkultur, Institut f. Ernährungswissenschaften, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Siehe Grundlagenstatistiken.

2.1.5 Erhebungsform

Keine Erhebung im herkömmlichen Sinn.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Siehe [Standard-Dokumentationen](#) der relevanten Basisstatistiken.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Grundlagenstatistiken stehen in elektronischer Form (Excel-Tabellen, ISIS-Datenbank) zur Verfügung und werden zur Bilanzerstellung in die jeweilige Applikation geladen. Die externen Daten und Informationen werden in bilateralen Expertengesprächen oder Arbeitsgruppensitzungen gewonnen. Die Daten- bzw. Informationsübermittlung findet mittels E-Mail (Excel-Tabellen) oder Telefon statt.

2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Geographischer Sektor: für die nationalen Versorgungsbilanzen gilt das Zollgebiet der jeweiligen Mitgliedstaaten, das gemäß dem Anhang der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 2645/98 vom 9. Dezember 1998 definiert wurde.

Einheit: Tonnen bzw. Hektoliter.

Allgemeines Bilanzschema: Aufkommen (Reserven) = Verwendung.

Abbildung 1: Allgemeines Bilanzschema

AUFKOMMEN (RESERVEN)	VERWENDUNG
Erzeugung Außenhandel (Einfuhren)	Verwendung im Inland Außenhandel (Ausfuhren) Bestandsveränderungen

Nach dem in Abbildung 1 skizzierten Schema lassen sich folgende Gleichungen aufstellen:

- (1) Aufkommen (Reserven) = Erzeugung + Einfuhr
- (2) Verwendung = Inlandsverwendung + Ausfuhr + Bestandsveränderung
- (3) Inlandsverwendung = Saatgut bzw. Bruteier + Verluste + Futter + industrielle Verwertung + Verarbeitung + Nahrungsverbrauch

Definition Bilanzposten Erzeugung

Dieser Posten umfasst

- die geerntete Menge an intensiv und extensiv angebautem Obst und Gemüse (inkl. Hausgärten);
- die geerntete Menge an Kartoffeln, Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten;
- die bäuerliche und gewerbliche Produktion von pflanzlichen Fetten und Ölen;
- die industrielle Produktion von Kartoffelstärke;
- die industrielle Erzeugung von Bier;
- die Erzeugung von Wein und Traubenmost;
- die industrielle Gewinnung von Zucker aus der Zuckerrübe;
- die Erzeugung von Fleisch "Bruttoeigenerzeugung (BEE)"
 - = Nettoerzeugung (Inlandsschlachtungen)
 - Import von Lebewesen (Zucht- und Nutztiere)
 - + Export von Lebewesen (Zucht- und Nutztiere)
- den Anfall von tierischen Fetten bei der Schlachtung;
- das Gemelk von Kühen, Schafen und Ziegen;
- die bäuerliche und industrielle Produktion von Milchprodukten;
- die Produktion von Hühnereiern für Brut- und Ernährungszwecke;
- den Wildabschuss sowie
- die Produktion in Aquakulturen und den Fang der Wirtschafts- und Hobbyfischerei.

Definition Bilanzposten Außenhandel

Der Außenhandel wird gemäß den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu den Statistiken des Warenverkehrs erstellt (Verordnung des Rates (EWG) Nr. 1172/95 vom 22. Mai 1995), gestützt auf die Bestimmungen des Zollkodex (Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2913/92 vom 12. Oktober 1992).

Zurzeit werden rd. 2.000 landwirtschaftliche Produkte des Außenhandels in den Versorgungsbilanzen berücksichtigt. Als Quelle dient die amtliche Außenhandelsstatistik, speziell die Waren der Kapitel 1 bis 24 und 35 der Kombinierten Nomenklatur, die

- in das statistische Erhebungsgebiet der EU gelangen oder es verlassen (Außenhandel mit Drittländern - Extrastat),
- aus dem statistischen Erhebungsgebiet eines Mitgliedstaates in das eines anderen verbracht werden (EU-Binnenhandel - Intrastat).

Definition Bilanzposten Einfuhr

Zum Zeitpunkt der Einfuhr werden erfasst:

- für die Waren, die sich nicht in freiem Verkehr in der Gemeinschaft befinden, das Ursprungsland (das Land, aus dem die Waren gemäß der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2913/92 vom 12. Oktober 1992 zur gemeinschaftlichen Definition des Konzeptes des Ursprungs der Waren, zuletzt geändert durch die Beitrittsurkunden, stammen),
- für die Waren, die sich in freiem Verkehr in der Gemeinschaft befinden, das Herkunftsland.

Wenn Waren, die sich in freiem Verkehr in der Gemeinschaft befinden, vor ihrer Ankunft im Importland durch ein Land oder mehrere Länder im Transitverkehr befördert wurden, und wenn es in diesem Land oder diesen Ländern Aufenthalte oder rechtliche Transaktionen (außer denjenigen, die sich auf den Verkehr beziehen) gegeben hat, so betrachtet man als Herkunftsland das letzte Land, in dem es Aufenthalte oder rechtliche Transaktionen dieser Art gegeben hat.

Definition Bilanzposten Ausfuhr

Bei der Ausfuhr wird das Bestimmungsland erfasst. Das Bestimmungsland ist jenes, in das die Ware schließlich transportiert werden soll, soweit diese Bestimmung zum Zeitpunkt der Ausfuhr bekannt ist. Die im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe gelieferten Mengen sind in den Daten über die Ausfuhren enthalten.

Definition Bilanzposten Bestände

Anfangsbestand

Der Anfangsbestand des Bilanzzeitraums bezieht sich auf nicht verwendete, aber gelagerte Produktmengen, die am ersten Tag des Bezugszeitraums bestehen und die aus dem (oder den) vorhergehenden Bezugszeitraum (-zeiträumen) stammen. Es kann sich um Produkte inländischer Herkunft wie auch um Importprodukte handeln.

Endbestand

Der Endbestand des Zeitraums umfasst die Mengen, die am letzten Tag des Bezugszeitraums gelagert sind. Dieser Bestand, der gleichzeitig der Anfangsbestand des folgenden Bezugszeitraums ist, wird im Bilanzposten „Endbestand“ veröffentlicht.

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung entspricht der Entwicklung der Bestände während des Bezugszeitraums (= Endbestand minus Anfangsbestand). Die Bestände umfassen grundsätzlich

- die Bestände in der Produktion (Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe);
- die Bestände auf dem Markt (bei Großhandelsbetrieben, bei Importeuren und/oder Exporteuren und bei Be- und Verarbeitungsbetrieben) sowie
- die staatlichen Bestände (Interventions- und Sicherheitsbestände).

Bestände auf der Ebene des Einzelhandels und der Privathaushalte werden ausgeschlossen, da diese in den verschiedenen inländischen Verwendungen enthalten sind.

Die Erfassung der Bestände am Anfang und Ende eines Bilanz-Bezugszeitraums gestaltet sich je nach Produkt und Art der Bestände unterschiedlich schwierig. Für einige Produkte gibt es offizielle Angaben (z.B. gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1282/2001 zu den Weinbilanzen) oder auf Verwaltungsdaten basierende Statistiken (z.B. über die Interventionsbestände für Fleisch und Getreide). Für andere wiederum müssen die Bestände mit in Absprache mit Experten geschätzt werden.

Definition Bilanzposten Inlandsverwendung

Die Verwendung im Inland kann auf zwei Arten dargestellt werden:

- (1) Inlandsverwendung = Produktion
+ Einfuhren
- Ausfuhren
- Bestandsveränderungen (>0 oder <0)
- (2) Inlandsverwendung = Saatgut oder Bruteier
+ Verluste
+ Futter
+ Verarbeitung
+ Industrielle Verwertung
+ Ernährungsverbrauch

Wird ein Folgeerzeugnis eines Rohstoffes unterschiedlich verwendet, so wird die dafür aufgewendete Rohstoffmenge auch unterschiedlichen Bilanzposten zugerechnet.

Beispiel: Glukose, die aus Mais hergestellt wurde, wird sowohl für industrielle Zwecke als auch für die menschliche Ernährung verwendet. Die jeweils entsprechenden Maismengen werden daher den Bilanzposten "Verwendung in der Industrie" bzw. "menschlicher Verzehr" zugeordnet.

Beschreibung der einzelnen Verwendungsarten

- Saatgut bzw. Bruteier: Es handelt sich um jene Rohstoffmenge, welche für den darauf folgenden Produktionszyklus verwendet wird. Sofern es die Datenlage zulässt, wird zwischen Saatgut inländischen und ausländischen Ursprungs unterschieden.
- Verluste: Es werden sowohl die Verluste im landwirtschaftlichen Betrieb als auch jene am Markt berücksichtigt. Die Verluste entstehen während Lagerung, Transport, Weiterverarbeitung, Verpackung und Sortierung. Die Berechnung der Verluste erfolgt je nach Produkt unterschiedlich. Zum einen als Differenz zu den übrigen Verwendungsarten und zum anderen als Berechnung mittels Koeffizienten auf Basis einer Expertenschätzung.
- Futter: Sowohl die Mengen, welche direkt verfüttert aber auch jene, die an die Futtermittelindustrie geliefert werden, finden hier Berücksichtigung.
- Verarbeitung: Dieser Bilanzposten bezieht sich auf die eingesetzte Menge eines (Rohstoff-) Produktes zur Herstellung von Verarbeitungsprodukten, für welche z.T. eigene Bilanzen erstellt werden. Diese Bilanzen enthalten Informationen, die in der Bilanz des Ursprungsproduktes nicht dargestellt werden können (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Beispiel zur Verarbeitung

URSPRUNGSPRODUKT	WEITERVERARBEITETES PRODUKT
Rohmilch	Milchprodukte
Kartoffeln	Kartoffelstärke
Obst	Obstsafte, Most
Wein	Weinessig, Wermut

- Industrielle Verwertung: Die von der Industrie im Laufe des Bezugszeitraums verwendeten Mengen sind in diesem Bilanzposten enthalten, soweit es sich um Mengen handelt, die weder für den menschlichen Verzehr noch als Futtermittel bestimmt sind. D.h. das die von der Nahrungsmittelindustrie verwendeten Mengen nicht in diesem Bilanzposten, sondern im Posten „Ernährungsverbrauch“ dargestellt sind (oder in den Ausfuhren bzw. in den Beständen). So wird das Getreide (oder die Stärke), welches von der Lebensmittelindustrie zur Nahrungsmittelherstellung verwendet wird, unter „Ernährungsverbrauch“ verbucht, während das Getreide (oder die Stärke), welches zu industriellen Zwecken verwendet wird, im Posten „Industrielle Verwertung“ dargestellt wird. Die Rohstoffe (z.B. Gerste) oder die weiterverarbeiteten Produkte (z.B. Malz), die für die Alkohol- und Bierherstellung verwendet werden, finden im Posten „Verwendung in der Industrie“ Berücksichtigung.
- Ernährungsverbrauch: Sämtliche Nahrungsmittelmengen, die der Bevölkerung zum Verbrauch im Laufe des Bezugszeitraums zur Verfügung stehen, werden verbucht. Es handelt sich sowohl um jene Mengen, welche in ursprünglichem und weiterverarbeitetem Zustand auf den Markt kommen als auch um die direkt von den Erzeugern verbrauchten Mengen.

Definitionen zu zusätzlichen Berechnungen

Verbrauch pro Kopf

Der Verbrauch pro Kopf wird errechnet, indem die, für den Ernährungsverbrauch definierte Produktmenge durch die Anzahl der Einwohner dividiert wird.

$$\text{Verbrauch pro Kopf} = \frac{\text{Nahrungsverbrauch}}{\text{Anzahl der Einwohner}}$$

Der Verbrauch pro Kopf gibt allerdings nur den Durchschnitt des menschlichen Verbrauchs pro Einwohnerin bzw. Einwohner an. Der unterschiedliche Verbrauch aufgrund des Alters, Geschlechts, Einkommensniveaus oder der Konsumgewohnheiten und Jahreszeit ist ebenso schwierig zu erfassen wie auch der Einfluss der Tourismuswirtschaft und wird daher nicht berücksichtigt.

Die Versorgungsbilanz des Getreides (Einheit: Getreide in Körnern) stellt einen besonderen Fall dar, bei dem der menschliche Verzehr pro Kopf in „Mehläquivalent“ bzw. „Nährmittel“ ausgedrückt wird. Die Umrechnung wird mittels der Ausmahlungssätze durchgeführt.

Bei den Versorgungsbilanzen für Fleisch werden ausgehend vom Verbrauch, mit Hilfe von Koeffizienten, die Knochen- und Sehnenanteile, die Haushaltsverluste, sowie die Mengen zur Verfütterung an Haustiere, berechnet. Die so ermittelten Mengen werden vom Verbrauch in Abzug gebracht und als „Menschlicher Verzehr“ ausgewiesen.

Die Berechnung der Einwohnerzahl basiert auf den Daten der Bevölkerungsfortschreibung und bezieht sich auf das jeweilige Wirtschafts- bzw. Kalenderjahr.

Selbstversorgungsgrad

Der Grad der Selbstversorgung gibt an, inwieweit die „Inlanderzeugung“ einer Region in der Lage ist, die Gesamtheit der Bedürfnisse oder die „Verwendung im Inland“ (Gesamtverwendung für Mensch, Tier und Industrie) dieser Region abzudecken.

Der Grad der Selbstversorgung wird als Quotient aus der „Inlandserzeugung“ und der „Verwendung im Inland“ berechnet.

$$\text{Grad der Selbstversorgung} = \frac{\text{Inlandserzeugung} \times 100}{\text{Verwendung im Inland}}$$

Liegt der Wert unter 100 bedeutet dies, dass die Versorgung des Landes aus eigener Produktion nicht gewährleistet werden kann; ein Wert über 100 weist auf Mengen hin, welche den Bedarf im Inland überschreiten und somit entweder gelagert oder exportiert werden können.

2.1.10 Verwendete Klassifikationen

Betreffend der Ein- und Ausfuhren ist die Erstellung der Bilanzen an die [Kombinierte Nomenklatur der Außenhandelsstatistik](#) gebunden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Versorgungsbilanz keine spezifischen Klassifikationen angewendet. Generell werden die nationalen Versorgungsbilanzen auf der Grundlage gemeinschaftlicher und nationaler Konzepte erstellt. Die gemeinschaftlichen Konzepte werden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Statistischen Amt (Eurostat) und den Mitgliedstaaten im Rahmen der Arbeitsgruppen des landwirtschaftlichen Statistikausschusses erarbeitet und in Form von Bilanzhandbüchern den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.

Die Berechnung der österreichischen Versorgungsbilanzen basiert auf den EU-Handbüchern sowie auf den Grundlagen der FAO, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und Anforderungen; wie auch die anderen Mitgliedstaaten in erster Linie bemüht sind bei den Berechnungen deren nationale Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dies bedingt, dass EU-weit bestenfalls eine Annäherung der methodischen Vorgangsweisen erzielt werden kann. Dies erfolgt in einem dynamischen Prozess (bilateraler oder in Arbeitsgruppen stattfindender Informationsaustausch) welcher teilweise von den unterschiedlichen Interessenslagen der Mitgliedstaaten geprägt ist. In Teilbereichen, wie z.B. der in den Bilanzen verwendeten Außenhandels-codes, konnte große Übereinstimmung erzielt werden.

2.1.11 Regionale Gliederung

Österreich

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Interne und externe Daten werden zu Detailbilanzen aggregiert.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Siehe [Standard-Dokumentationen](#) der Grundlagenstatistiken; Teilnahme an diversen Arbeitsgruppensitzungen; Besprechungen mit Expertinnen und Experten.

Als Aufkommens- und Verwendungsrechnung ermöglicht die Bilanz eine Plausibilitätsprüfung in sich selbst (Bilanzselbstprüfung).

2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Siehe [Standard-Dokumentationen](#) der Grundlagenstatistiken.

2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

Spezielle Rechenmodelle kommen nicht zum Einsatz.

Schätzungen und Annahmen müssen in folgenden Detailbilanzen durchgeführt werden:

- Milch und Milchprodukte (Produktion und Verwendung von Butter, Käse und Schlagobers am Hof);
- Fleisch (Produktion von Schaf-, Ziegen- und Kaninchenfleisch);
- Geflügel (Hühner, Truthühner, Enten, Gänse; Import von Kücken);
- Eier (Produktion);
- Fische (Produktion der Wirtschafts- und Sportfischerei);
- Getreide (Verluste, Futter);
- Pflanzliche Fette und Öle (Produktion in bäuerlichen und gewerblichen Kleinanlagen);
- Obst (Verluste);
- Gemüse (Verluste) sowie
- Honig (Produktion).

2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die Detailergebnisse werden aufkommensseitig mit den Erstellerinnen und Erstellern der den Versorgungsbilanzen zugrunde liegenden Basisstatistiken und verwendungsseitig mit externen Expertinnen und Experten (wie z.B. aus der Lebensmittelproduktion bzw. -verarbeitung, der Marktforschung, von Interessensvertretungen sowie der Wissenschaft (Universität für Bodenkultur und Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien) diskutiert. Des Weiteren werden Versorgungsbilanzen ähnlich strukturierter Länder sowie Ergebnisse relevanter Studien als Vergleichsmaterial genutzt. Die Versorgungsbilanzen werden auch im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet und dem entsprechend einer Analyse sowie auch einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Als dynamisches System unterliegen die Versorgungsbilanzen einer laufenden Anpassung an die sich ständig ändernden Gegebenheiten der Agrar- und Nahrungsmittelsektoren. Die wichtigste Maßnahme zur Qualitätssicherung besteht daher darin, diese unterschiedlichen Entwicklungen unter Einbindung von Fachleuten aus den jeweiligen Branchen zu analysieren und in geeigneter Form in die Versorgungsbilanzen zu implementieren.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Versorgungsbilanzen für den tierischen Sektor: laufend bis 31. August nach Beginn der Arbeiten im Juni des auf den Berichtszeitraum folgenden Kalenderjahres.

Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor: laufend bis 30. April nach Beginn der Arbeiten im November des auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahres.

2.3.2 Revisionen

Bei Revisionen in den Basisstatistiken bzw. Vorliegen neuer Sachlagen, werden diese bei der Berechnung berücksichtigt und allfällige Korrekturen der Vorjahre durchgeführt.

2.3.3 Publikationsmedien

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

Printpublikationen

- [Statistik der Landwirtschaft](#)
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#): Hauptergebnisse werden im Kapitel 17 veröffentlicht.

Internet

- Die Ergebnisse der letzten Bilanzjahre werden auf der [Homepage der Statistik Austria](#) präsentiert.
- [Statistische Übersichten](#): Ausgewählte Teilergebnisse der letzten drei Jahre werden auf der Homepage der Statistik Austria im Kapitel 6 (Land- und Forstwirtschaft) angeboten
 - [Eurostat Datenbank](#): Versorgungsbilanzen für Wein verfügbar.
- Die Versorgungsbilanzen werden als Teil des „Grünen Berichts“ sowohl auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus](#) als auch auf jener der [Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen](#) zur Verfügung gestellt.
- Alle Versorgungsbilanzen ab 1995 sind verfügbar in der Datenbank [STATcube](#).

Elektronische Verfügbarkeit

Die Detailbilanzen werden in Excel erstellt und über das betriebsinterne Laufwerk P:\Publikation den internen Benützern der Direktion Raumwirtschaft aber auch dem Auskunftsdienst oder der Pressestelle zugänglich gemacht. Dies ermöglicht eine individuelle Auswahl von aktualisierten Bilanzen und deren rasche Übermittlung mittels E-Mail an die Interessenten.

2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Nicht relevant, da die Daten auf Österreich-Ebene aggregiert und nur so veröffentlicht werden.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Versorgungsbilanzen entsprechen sowohl den nationalen als auch den internationalen Anforderungen. Darüber hinausgehende Anforderungen seitens der Benutzerinnen und Benutzer werden – soweit möglich und sinnvoll – berücksichtigt bzw. im Rahmen von Auskünften (telefonisch, E-Mail) oder Sonderauswertungen erfüllt.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit den Expertinnen und Experten der relevanten Branchen garantieren die Berücksichtigung neuer Daten/Informationen und somit die Erstellung qualitativ hochwertiger Versorgungsbilanzen. Des Weiteren werden allfällige fachspezifische Probleme diskutiert sowie Lösungen erarbeitet.

3.2 Genauigkeit

Die Genauigkeit der Versorgungsbilanz hängt in hohem Maße von der Qualität der verwendeten Grundlagenstatistiken (landwirtschaftliche Produktionsstatistiken, Außenhandelsstatistik und Bevölkerungsstatistik) ab (siehe dazu die jeweiligen [Standard-Dokumentationen](#)).

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Intern: siehe jeweilige [Standard-Dokumentation](#).

Extern: Die jeweiligen Verfahren, welche zu den in die Versorgungsbilanzen einfließenden Daten führen, sind nur zu einem geringen Teil der Statistik Austria bekannt und können von dieser auch nicht überprüft werden (z.B. Verarbeitungsvolumen eines bestimmten Produktes, Vermarktungsdaten, etc). Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Datenqualität sehr gut ist, da auch diesen Verfahren entweder umfangreiche Plausibilitätsprüfungen zugrunde liegen oder die Daten von den Expertinnen und Experten welche die Daten zur Verfügung stellen einer Prüfung unterzogen werden. Auch das rege Interesse dieses Personenkreises an den Versorgungsbilanzen und damit einhergehend deren Bereitschaft ihr Fachwissen zur Verfügung zu stellen, lässt den Rückschluss auf eine sehr gute Qualität der Bilanzen zu. Als ein weiteres Indiz hoher Datenqualität kann auch die Akzeptanz dieser Daten durch andere Institutionen herangezogen werden.

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Im Sinne der Bilanz vollständig.

3.2.1.3 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Datengewinnung/Datenerfassung

Die Aktualität der Versorgungsbilanzen wird in erster Linie von der Verfügbarkeit der Grundlagenstatistiken bestimmt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Außenhandelsstatistik zu, da entsprechend dem Vorliegen der Kalender- bzw. Wirtschaftsjahresergebnisse sich die Zeitplanung zur Erstellung und Lieferung der Versorgungsbilanzen danach richtet.

Es gilt zu beachten, dass

- bei Kalenderjahren das endgültige (revidierte) Jahresergebnis und
- bei Wirtschaftsjahren das vorläufige Ergebnis der Monate Jänner bis Juni bzw. Juli

verfügbar sein muss.

Datenverarbeitung/Datenberichtigung

Die Verarbeitung der Daten und Informationen erfolgt elektronisch mittels PC (EXCEL). Die Bilanzen werden laufend aktualisiert bzw. im Bedarfsfall revidiert.

Datenveröffentlichung

Zur Gewährleistung aktueller Ergebnisse und deren fristgerechter Übermittlung an den Auftraggeber hat sich der in Abbildung 3 und Abbildung 4 dargestellte Zeitplan bewährt.

Abbildung 3: Zeitplan tierischer Sektor

VERSORGUNGSBILANZEN FÜR DEN TIERISCHEN SEKTOR	
Berichtszeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember	
Beginn der Arbeiten:	Im Mai des auf den Berichtszeitraum folgenden Kalenderjahres
Vertragsgemäße Anlieferung der fertig gestellten Detailbilanzen an das BMLRT:	bis 31. August

Abbildung 4: Zeitplan pflanzlicher Sektor

VERSORGUNGSBILANZEN FÜR DEN PFLANZLICHEN SEKTOR	
Berichtszeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni (Berichtszeitraum Wein: 1. August bis 31. Juli)	
Beginn der Arbeiten an den Detailbilanzen:	Im September des auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahres
Vertragsgemäße Anlieferung der Detailbilanzen an das BMLRT:	bis 30. April

Die Übermittlung der Versorgungsbilanzen wurde auf Initiative von EUROSTAT eingestellt. Die Bilanzen für Wein werden dem BMLRT zur Verfügung gestellt und von diesem an die GD-AGRI weitergeleitet.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der nationale Vergleich mit den vor 1995 erstellten „Ernährungsbilanzen“ ist produktspezifisch unterschiedlich zu bewerten. Für wichtige Produkte wie z.B. Fleisch, Milch oder Wein wurden diese Bilanzen auf Basis der neuen methodischen Ansätze rückwirkend bis 1960 berechnet um Zeitreihenvergleiche ermöglichen zu können. In anderen Bereichen wie z.B. Obst, Gemüse, Getreide oder Fisch sind die methodischen Unterschiede vernachlässigbar; ein Vergleich der Zeitreihen daher auch ohne Rückrechnung daher problemlos möglich.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Versorgungsbilanzen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet und sind international mit den Versorgungsbilanzen anderer Staaten, speziell den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sehr gut vergleichbar.

3.5 Kohärenz

Die Versorgungsbilanzen sind mit den Ergebnissen aus der Konsumerhebung, dem Haushaltspanel der Agrarmarkt Austria oder der Marktforschung ebenso wenig vergleichbar wie mit den Ergebnissen der Studien diverser Institute (z.B. Institut f. Ernährungswissenschaften). Während diese im Vergleich zu den VB für sehr spezifische Anforderungen und daher oft sehr genau auf ein bestimmtes Produkt und ein räumlich begrenztes Gebiet eingehen, werden hingegen im Rahmen der Versorgungsbilanzen eine breite Produktpalette auf Österreichebene aggregiert dargestellt. Voraussetzung dafür ist, dass die zur Berechnung der Versorgungsbilanzen erforderlichen Basisstatistiken ausreichend detailliert sind und auch bleiben.

4. Ausblick

Produktion und Verwendungszweck landwirtschaftlicher Güter sind sowohl von agrarpolitischen als auch ökonomischen Rahmenbedingungen stark geprägt. Dementsprechend unterliegen die Bilanzen einem laufenden Aktualisierungsprozess welcher in Abstimmung mit nationalen Expertinnen und Experten und unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben erfolgt.

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BABF	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
BEE	Bruttoeigenerzeugung
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
ESVG 95	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 95
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
GD-AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
KN	Kombinierte Nomenklatur
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
OECD	Organisation Wirtschaft und Entwicklung
ÖPRODCOM	Nationales Güterverzeichnis
VB	Versorgungsbilanz